



## GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)

# Protokoll

Datum: 25.06.2018	Teilnehmer: BM Bänziger, Stv. HAL Herr Nagel, Frau Breitinger, Herr Hoffmann und Herr Reichert	Protokollführer/in: Nagel
Uhrzeit: 18:00	Verteiler: s. o.	Ort: Rathaus Weingarten

Top Nr.	Thema	Zuständig / bis
1	<p>Gegenstand des Gesprächs war im Wesentlichen die Beantragung von Tempo 30 für die komplette Jöhlinger Straße sowie die rechtliche Ausgestaltung dieser Anordnung.</p> <p>Die IG Jöhlinger Straße hat 106 Tage eine Feinstaubmessung beim Anwesen mit der Hausnummer 55 durchgeführt. Sie hat auch eine Umfrage der Bewohner zur Verkehrssituation und Umgestaltung gemacht. Letztendlich wurde eine Unterschriftenaktion zur sofortigen Einführung (Beantragung) von Tempo 30 abgehalten.</p> <p>BM Bänziger erklärte, dass die Beantragung von Tempo 30 für die gesamte Straße aktuell aus strategischen Gründen noch nicht erfolgte. Die Verwaltung ist der Meinung, ein solcher Antrag sollte sukzessive erfolgen und nicht einmalig für die ganze Straße. Durch die Baumaßnahme ist vorerst nicht mit mehr Lärm- und Feinstaubbelastungen zu rechnen, da kein Verkehr mehr über die Straße rollt. Man sollte schrittweise für verschiedene Abschnitte die Begrenzung beantragen und abschließend dann einen Gesamtantrag stellen. Auch besteht beim Planungsbüro Modus Consult in Absprache mit der Gemeinde die Absicht, die Jöhlinger Straße auf Tempo 30 zu planen (baulich, Straßenführung). Dies erhöht die Aussichten auf ganzheitliches Tempo 30.</p> <p>Frau Breitinger ist nach Korrespondenz mit dem Verkehrsministerium der Meinung, die materiellen Voraussetzungen für Tempo liegen vor. Die Gemeinde solle endlich den Antrag fertig machen. Die Genehmigung sei dann ja sehr wahrscheinlich. Frau Breitinger weist darauf hin, dass bis auf geringe Ausnahmen im gesamten Ort Tempo 30 gilt und dass auch die Anwohner der Jöhlinger Straße ein Recht auf umgehende Lärm- und Feinstaubreduzierung sowie Erhöhung ihrer Sicherheit durch Tempo 30 haben, was durch den vorliegenden Lärmaktionsplan unterstrichen wird. Sie führt an, dass ihre Recherchen, die sie bis zum Verkehrsministerium geführt haben,</p>	

	<p>nirgends einen Hinweis auf die zwingende Verknüpfung von „Tempo 30 und alle Autos von der Straße“, wie sie von der Gemeinde propagiert wird, gebracht haben.“</p> <p>Stv. HAL Nagel erklärt daraufhin, dass die Genehmigung von mehreren Voraussetzungen abhängig sei außer den rechtlichen. Die aufgestellten Gutachten müssen aktuell sein. Tempo 30 jetzt zu beantragen bedeutet, für den jetzigen baulichen Zustand zu beantragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme müssten diese Gutachten neu erstellt werden. Grund dafür ist, dass nach Sanierung für die Anordnung von Tempo 30 nicht „alte“ Gutachten zugrunde gelegt werden dürfen als die Straße noch einen anderen Verlauf hatte.</p> <p>BM Bänziger bietet an, Tempo 30 jetzt zu beantragen. Allerdings dann mit vollem Risiko das dieser abgelehnt wird. Eine Versagung würde auch bedeuten, dass so schnell keine Begrenzung der Geschwindigkeit eingeführt werden könne.</p>	
<b>2</b>	<p>BM Bänziger einigt sich mit der IG darauf, im Ältestenrat die Thematik anzusprechen und die Vorgehensweise abzustecken.</p> <p>Die IG würde gerne ihre Ergebnisse der Unternehmungen im Gemeinderat vorstellen.</p>	